

Bauvorhaben: Erneuerung Gehwege an der Schulstraße - L 11 von der Bützower Straße bis zur Straße ‚Brusower Weg‘ in der Stadt Kröpelin

Erläuterungsbericht

1. Veranlassung

Auf der Ostseite der Schulstraße ist die Oberflächenbefestigung des vorhandenen Gehweges in einem schlechten Zustand. Teilweise beträgt die Gehwegbreite einschließlich dem Sicherheitsstreifen entlang der Straße nur 1,65 m. Die Straßenbeleuchtungsanlage besteht z.T. noch aus über 30 Jahren alten Spannbetonmasten. Durch die Erneuerung des Gehweges auf der Ostseite der Schulstraße soll die Begehbarkeit des Gehweges verbessert und die Sicherheit durch die Verbreiterung des Gehweges erhöht werden. Weiterhin sollen die Spannbetonmasten demontiert und durch neue Aufsatzleuchten erneuert werden. Es ist vorgesehen, den Gehweg sowie den vorhandenen Fußgängerüberweg mit taktilen Platten so auszubilden, dass der Fußgängerüberweg sowie Straßenübergänge mit abgesenkten Bordsteinen besser für Menschen mit Sehbehinderungen erkennbar sind. Die Zu- und Ausfahrt des Schulbusses zur Bushaltestelle vor der Schule soll verbessert werden. Auf der Westseite der Schulstraße ist nur in dem Abschnitt zwischen der Bützower Straße und der in Ost-West-Richtung verlaufenden Schulstraße ein Gehweg in teilweise schlechtem Zustand und einer Breite von ebenfalls nur 1,65 m vorhanden. Zwischen der Straße ‚Bölkenhufen‘ und der Zufahrt zur Kröpeliner Mühle existiert z.Z. gar kein Gehweg. Da der Bereich stark durch Fußgänger genutzt wird, soll in diesem Abschnitt auf der Westseite der Schulstraße ein straßenbegleitender Gehweg errichtet werden.

In der Ortslage Kröpelin ist eine Hochwasserschutzmaßnahme für den Stadtbach geplant. In der Schulstraße und der Bützower Straße soll der Stadtbach umverlegt werden. Ein Teil des straßenbegleitenden Gehweges kann somit erst nach der Fertigstellung der Hochwasserschutzmaßnahme hergestellt werden. Dies betrifft den östlich der Straße liegenden Gehweg von Stat. 0+000 bis 0+062 und den westlich der Straße liegenden Gehweg von Stat. 0+000 bis 0+121.

2. Trassenwahl

Durch die bereits vorhandenen Gehwege und die Grundstücksgrenzen des öffentlichen Bereiches sind die Trassen für die Gehwege vorgegeben.

Der neu zu bauende Gehweg auf der Westseite der Schulstraße in dem Bereich zwischen der Straße ‚Bölkenhufen‘ und der Zufahrt zur Kröpeliner Mühle soll im ca. 1,50 m bis 1,80 m breiten Bankettstreifen der Schulstraße angelegt werden.

3. Auszuführende Leistungen

3.1 Querschnitt

Der Fußgängerverkehr soll weiterhin vom Fahrzeugverkehr getrennt werden. Die Gehwege werden durch eine Bordsteinanlage von der Straße getrennt und erhalten einen Sicherheitsstreifen in einer Breite von 0,45 m, wovon 15 cm auf die Bordsteine entfallen und 30 cm durch den Einbau von Betonsteinpflaster mit der Farbe anthrazit realisiert werden. Die Gehwege erhalten in den Bereichen, in denen ausreichend Grundstück zu Verfügung steht, eine Breite von 2,25 m. Diese Breite kann auf der Ostseite der Schulstraße in dem Bereich vom geplanten Bauanfang an der Bützower Straße (Stat. 0+000) bis zur Ausfahrt aus der Bushaltestelle der Schule (Stat. 0+107) realisiert werden. In den anderen Bereichen des zu erneuernden Gehweges östlich der Schulstraße sollen je nach verfügbaren Grundstücksflächen Gehwegbreiten von 1,65 m bis 2,05 m realisiert werden.

Auf der Westseite soll der Gehweg in den geplanten Ausbaubereichen eine Breite von 1,85 m erhalten.

Neben den Gehwegen erhalten die Bankette eine Breite von mind. 20 cm.

3.2 Befestigungsaufbau

Die Gehwegbefestigung und die Befestigung der Grundstückszufahrten erfolgt entsprechend RStO 12. Die Festlegung der Belastungsklasse für die den Gehweg kreuzenden Zufahrten erfolgt durch die Zuordnung der Straßenart. Die Zufahrten zu den Grundstücken werden hauptsächlich durch PKW-Verkehr genutzt. Deshalb werden die Grundstückszufahrten entsprechend den Festlegungen der Belastungsklasse 0,3 ausgeführt. Der frostsichere Oberbau im Bereich der Grundstückszufahrten wird entsprechend der Frostempfindlichkeitsklassen F 2 (Schluff, tonig,

gering feinsandig) und F 3 (Geschiebelehm) bei der Belastungsklasse 0,3 in einer Dicke von 55 cm entsprechend den Vorgaben der Tafel 3 – Zeile 1 für die Bauweise mit einer Pflasterdecke ausgewählt.

Gemäß ZTVE-StB 09 ist die Unterlage so zu verdichten, dass ein E_{V2} - Wert von mindestens 45 MPa erreicht wird.

So ergibt sich für die Grundstückszufahrten folgender Befestigungsaufbau nach RSTO 12:

Befestigung mit Betonsteinpflaster – Tafel 3, Zeile 1

- 8 cm Pflasterdecke aus Betonsteinpflaster (Rechteckpflaster, grau bzw. anthrazit im Bereich des Sicherheitsstreifens)
- 4 cm Pflastersand, Brechsand - Splittgemisch 0/4
- 15 cm Schottertragschicht 0/45, Schotter – Splitt – Brechsand - Gemisch
- 28 cm Frostschuttschicht 0/32, Schotter – Splitt – Brechsand - Gemisch
- 55 cm Gesamtdicke

Für die Gehwege ergibt sich folgender Befestigungsaufbau nach RSTO 12:

Befestigung mit Betonsteinpflaster – Tafel 6, Zeile 2

- 8 cm Pflasterdecke aus Betonsteinpflaster (Rechteckpflaster, grau bzw. anthrazit im Bereich des Sicherheitsstreifens)
- 4 cm Pflastersand, Brechsand - Splittgemisch 0/4
- 18 cm Schottertragschicht 0/32, Schotter – Splitt – Brechsand - Gemisch
- 30 cm Gesamtdicke

3.3 Entwässerung

Zur Wasserführung erhält der Gehweg ein Quergefälle zur Schulstraße. Das Niederschlagswasser wird über die Straßenentwässerungsanlage der Schulstraße abgeführt.

3.4 Straßenausstattung

Eine weitere Beschilderung für den Gehweg sowie die Schulstraße ist nicht notwendig, da die Beschilderung für die Straße und den Fußgängerweg bereits vorhanden ist.

3.5 Straßenbeleuchtung

Allgemeines

Zur Beleuchtung des Gehweges und des Fußgängerüberweges sind bereits Lampen entlang der Gehwege vorhanden. Teilweise sind die Leuchten in gutem Zustand (Stahlmaste mit Mastaufsatzleuchten). Entlang des Gehweges östlich der Schulstraße stehen im geplanten Bauabschnitt jedoch auch noch 4 Stück Leuchten mit einem Spannbetonmast (Alter über 30 Jahre), welche aufgrund des baulichen Zustandes ausgetauscht werden müssen.

Einspeisung und Schaltung der Straßenbeleuchtung

Die Einspeisung der neu aufzustellenden Leuchten erfolgt über die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage der Stadt Kröpelin in der Schulstraße. Die neu aufzustellenden Leuchten werden an das vorhandene NS – Kabel der Straßenbeleuchtungsanlage angeschlossen.

Maste und Leuchten

Zur Beleuchtung des Gehweges östlich der Schulstraße ist im Bereich von Stat. 0+473 bis zum geplanten Bauende bereits eine dekorative Straßenleuchte als Aufsatzleuchte Typ EVA I von ‚Leipziger Leuchten‘ vorhanden. Dieser Leuchtentyp soll auch in den Bereichen aufgestellt werden, in denen die alte Mastaufsatzleuchte mit Spannbetonmast demontiert wird. Die neuen Leuchten EVA I sollen ein blendfreies LED-Modul erhalten (Schutzart: IP 54, Schutzklasse: I, einschließlich Lichtmast als zylindrisch abgesetzter Mast, innen und außen verzinkter Stahl, Masthöhe (h) '4,0 m', Zopfmaß 76 mm, Fußmaß 114 mm, Erdstück 0,8 m, Wandstärke 3-4 mm, mit Mastbodenplatte 300 x 300 x 3 Stahl verzinkt, pulverbeschichtet - RAL nach Wahl der Gemeinde, Korrosionsmanschette aufgeschrumpft, in RAL 9011 graphit-schwarz, Kabeleinführung 50 x 150 mm mit Kantenschutz, Tür 85x400 mm mit Schwenkriegel und Dreikantverschluss, C-Schiene 8x20 mm zur Befestigung des Kabelübergangskastens, Erdungsanschluss M8).

Die Maststandplätze sind im Lageplan ersichtlich. Alle Maste sind so aufzustellen, dass die Mastklappe von dem herannahenden Fahrzeug aus gesehen hinter dem Mast liegt.

Die Leuchtmaste sind entsprechend Montagevorschrift und der Örtlichkeit fluchtend

und standsicher in lagenweise verdichtetem Erdstoff (Aushubboden) sowie im 1/3 und oberhalb des 2/3 des Mastlochs in Beton zu setzen, wobei die Leuchtenmaste eine einheitliche Höhe OKG aufweisen müssen.

Die Maste sind so tief zu stellen, dass sich die PVC-Manschette mit genau halber Länge im Erdreich befindet (Bezugshöhe ist die endgültige Geländehöhe). Zusätzlich ist das Erdstück bis 3 cm oberhalb der Manschette mit einer Epoxitharzbeschichtung zu konservieren.

aufgestellt: Rostock, 13. November 2020



Dipl.-Ing. Olaf Richter